

Erscheint 14 tagig

Samstage / Bezugspreis 10 Pf. /
 fur 1 Mth., durch die Post
 ins Haus gebracht 1.12 Mth. /
 Mitglieder des Gewerbevereins
 fur Nassau erhalten das Blatt
 umsonst / Alle Postanfragen
 nehmen Beilagen entgegen

Mitteilungen fur den Gewerbeverein fur Nassau

Verklndigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebuhr

betragt fur die sechsgespaltene
 kleine Zeile oder deren Raum
 40 Pfg.; bei Wiederholungen
 entsprechenden Rabatt / fur
 die Mitglieder des Gewerbe-
 vereins fur Nassau werden 10
 Prozent Sonder-Rabatt gewhrt

Herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins fur Nassau

Wiesbaden, 14. Februar

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Gewerblich-technische Buchererei. — Bekannt-
 machungen des Zentralvorstandes. — Gewerbliches Unter-
 richtswesen. — Die Regelung des Lehrlingswesens nach
 den Beschlssen des 10. Kongresses der Gewerkschaften
 Deutschlands zu Nurnberg. (Fortsetzung). — Technische.
 Kurze Mitteilungen. — Genossenschaftswesen. — Aus
 Nassau. — Aus den Kreisverbnden. — Aus den Lokal-
 vereinen. — Handwerkskammer Wiesbaden. — Anzeigen.

Gewerblich-technische Buchererei mit Vorbildersammlung des Gewerbe- vereins fur Nassau, Adolfsstrae 16.

Der Lesesaal ist wegen Kohlen- und Licht-
 erparnis bis auf weiteres nur an drei Vormittagen
 in der Woche geffnet und zwar Montags, Mitt-
 wochs und Freitags von 8—12.30 Uhr. Die Dienst-
 stunden bei der Geschftsstelle des Gewerbevereins
 fur Nassau sind auf 8—1 Uhr vorm. und 2.30—5
 Uhr nachm. verlegt worden.

Benutzung der Buchererei im Monat Januar:

Besuchsziffer des Lesesaals	166
Ausgeliehene Bucher	111
Ausgeliehene Vorbilder	402

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Preussische Minister fur Volkswohlfahrt.
 St. 5. 1449.

Berlin NS 66, den 22. Dezember 1919.
 Leipziger Strae 3.

Im Anschlu an meinen Erla vom 1. De-
 zember ds. Js. — St. 5. 1440 —, betreffend
 die Bildung der Reichshochbaunormung, teile
 ich mit, da bis jetzt:

- 3 Normenbltter uber Balkendecken,
- 1 Normenblatt uber Innenturen,
- 13 Normenbltter uber Fenster und
- 8 Normenbltter uber Holztreppen

Herausgegeben worden sind.

Die von der Geschftsstelle des Normenaus-
 schusses der Deutschen Industrie in Berlin
 NW. 7, Sommerstrae 4a, zu beziehenden Blt-
 ter kosten bei Abnahme

von 1—10 Stuck einer Nummer	50 Pfg.
11—25	45 "
26—50	40 "
51—100	35 "
100—500	30 "
500—1000	25 "

Ich ersuche ergebenst, die Gemeinden, die
 Kreisverwaltungen und die nachgeordneten Be-
 horden hierauf hinzuweisen. Die Kosten der fur
 dienstliche Zwecke der dortigen Verwaltung etwa
 erforderlichen Normenbltter waren bei Ka-
 pitel 44b, Titel 18 des Haushalts der Preu-
 ssischen Regierung zu verrechnen.

Im Hinblick auf die groe Bedeutung der
 Normungsarbeit, erscheint mir hier und da
 auch die Teilnahme von Vertretern der Re-
 gierungen an den besonders wichtigen Haupt-
 sitzungen des Normenausschusses der Deutschen
 Industrie zulssig.

J. L. Conze.

An samtliche Herren Oberprsidenten
 und Regierungsprsidenten.

Wird hiermit verffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1920.

Der Zentralvorstand
 des Gewerbevereins fur Nassau.

Ausbildung von Gewerbelehrerinnen.

Der Minister fur Handel und Gewerbe.

Berlin NS 9, den 10. Januar 1920.

Im April d. Js. wird an dem Pestalozzi-
 Frobelhaus 11 und dem Vette-Verein, hier, ein we-
 terer Lehrgang zur Ausbildung von Gewerbeleh-
 rerinnen fur den Unterricht an Fortbildungsschulen fur
 Madchen erffnet werden. Zugelassen werden nur
 solche Bewerberinnen, die sowohl die Prfung als
 Lehrerin der weiblichen Handarbeiten als auch der
 Hauswirtschaftskunde abgelegt haben. Nahere Aus-
 kunft werden von den genannten Anstalten erteilt.
 Bewerberinnen haben ihre Anmeldungen unter
 Benennung der Anlage bis zum 15. Marz d. Js. un-
 mittelbar an das Landesgewerbeamt zu richten.

Abdruck der Anlage konnen die Bewerberinnen
 von der Registratur des Landesgewerbeamts be-
 ziehen. Ich ersuche Sie, den Erla durch das dortige
 Regierungsamtblatt und durch andere geeignete
 Bltter, soweit dies ohne Kosten geschehen kann,
 bekanntzugeben und insbesondere die in Ihrem Be-
 zirk vorhandenen Gewerbelehrerinnen-Seminare und
 die Ihnen unterstehenden technischen Lehrerinnen-Se-
 minare auf ihn hinzuweisen. Auch sind die Stadtver-
 waltungen darauf aufmerksam zu machen, da ihnen
 durch den Lehrgang die Gelegenheit gegeben wird,
 technische Lehrerinnen auszubilden zu lassen, die im
 Fortbildungsschuldienste schon jetzt beschftigt sind
 oder fur ihn in Frage kommen. Hierbei ist auch zu
 bercksichtigen, da durch den zu erwartenden Ruck-
 gang der Besuchsziffern der Volksschulen demnchst
 Lehrkrfte frei werden.

Im Auftrage: gez. Dr. von Seeheld.

Wird hiermit verffentlicht.

Wiesbaden, 10. Februar 1920.

Der Zentralvorstand
 des Gewerbevereins fur Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Limburg. (Gewerbliche Fortbildungsschule.) Un-
 ter Fuhrung des Herrn Obermeisters Benz und des
 Vorstandsmitgliedes Herrn Stein, beide aus Eschborn,
 stattete eine groere Anzahl Mitglieder der Vader-
 stimmung des Kreises Limburg sudlich der Lahn, der
 hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule einen Be-
 such ab. Die Herren wohntem dem Unterricht in der
 Vaderachklasse bei. Herr Schulleiter Vader fuhrte
 einige Unterrichtsproben aus der Nahrungsmittel-
 chemie vor. Die wohlachtungen und abregenden
 Versuche machten auf die Anwesenden sichtlichen
 Eindruck. Man kam zu der uberzeugung, da nur
 ein derartiger, auf sachlicher Grundlage beruhender
 Unterricht bei den Schulern das notige Interesse
 zu wecken vermag und auerdem von hohem prak-
 tischen Wert ist. Desgleichen nahmen die Herren
 von der durch Herrn Urjon erteilten besonderen Wal-
 terbuchfuhrung mit gleichem Interesse Kenntnis. An
 den Unterricht schlo sich eine langere Besprechung
 uber die Einrichtung eines Vorbereitungslehrgangs fur
 die Meisterprfung im Badergewerbe an. An dem
 Kursus, der von den Herren Vader und Urjon ab-
 gehalten wird, nehmen 22 junge Vader teil. Er
 hat am Mittwoch, 4. Febr., nachm. 3 Uhr, in den
 Raumen der gewerblichen Fortbildungsschule hier be-
 gonnen. Der Unterricht findet bis 10 Uhr abends statt.

An der gewerblichen Fortbildungsschule in
 Oberursel ist zum 1. April ds. Js. die
 Stelle eines Gewerbelehrers, dem auch
 die Leitung der Schule ubertragen werden soll,
 zu besetzen. Bewerbungen sind spatestens bis
 zum 20. Februar an den Magistrat zu richten.
 Bewerber mussen zur Unterrichtserteilung in
 Metallarbeiterfachklassen befahigt sein und aus-
 reichende Unterrichtserfahrung besitzen.

Die Regelung des Lehrlingswesens nach den Beschlssen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Nurnberg. (Fortsetzung.)

Von Dr. Thilo Hampe.

Die Biffer 10 will sodann die sogenannten
 Lehrlingswerksttten, die in Baden, Wrttem-
 berg, Sessien und Bayern, uberhaupt in Sud-
 deutschland, ihre Stutte gefunden hatten, ganz
 allgemein einfuhren. Die Lehrlingswerksttten
 haben sich in Suddeutschland durchaus bewhrt,
 man hat sich auch sonst in Deutschland damit
 beschftigt, diese Einrichtung weiter zu ver-
 breiten. An sich ist also dieser Vorschlag durch-
 aus beachtenswert. Es kann aber doch wegen
 der hohen Unkosten immer nur ein kleiner
 Teil von Lehrmeister mit solcher Prmie ge-
 fordert werden, so da eine allgemeine Hebung
 der Lehrlingsausbildung auf diese Weise wegen
 der zu hohen Kosten kaum erreicht werden
 durfte, namentlich da alle prmierten Werk-
 sttten doch uberwacht werden mussen und die
 Kontrollen viel Unkosten verursachen.

Sehr interessant ist Abschnitt 5, der von den
 Lehrwerksttten handelt, derselbe lautet:

11. Die Grundlage der Lehre wird auch im
 allgemeinen die Meisterlehre sein. Daneben
 sind fur Berufe, die dazu geeignet sind,
 unter gegebenen Voraussetzungen Lehrwerk-
 sttten anzustreben. Diese Lehrwerksttten
 konnen im allgemeinen nur im Anschlu
 an Betriebe durchgefuhrt werden, da Theo-
 rie ohne Praxis nur geringe Ausbildungs-
 moglichkeit bietet. Die Lehrwerksttten mus-
 sen aber mit den neuesten Maschinen aus-
 gestattet sein.
12. Neben den Betriebs-Lehrwerksttten ist die
 Errichtung von Sammel-Lehrwerksttten an-
 zustreben, die den Lehrlingen kleinerer Be-
 triebe die Moglichkeit einer besseren Aus-
 bildung gibt, indem die Lehrlinge nach einer
 bestimmten praktischen Ausbildung in der
 Werksttelle fur eine gewisse Zeit der Lehr-
 werksttelle uberwiesen werden. Die Kosten
 dieser Sammel-Lehrwerksttten sind von den
 Arbeitgebern des in Betracht kommenden
 Bezirks und Berufes, im gegebenen Fall
 mit einem Zuschu aus ffentlichen Mitteln
 aufzubringen.
13. Diese Sammel-Lehrwerksttten konnen auch
 dahin ausgestaltet werden, besonders be-
 gabten jungen Leuten aus Bezirken ohne
 Sammel-Lehrwerksttelle nach beendeter Lehr-
 zeit Gelegenheit zur weiteren Ausbildung
 zu geben.

Es wird also erfreulicherweise noch als
 Grundlage der Lehre auch in Zukunft im all-
 gemeinen die Meisterlehre anerkannt. Daneben
 will man zunchst Ergnzungs-Lehrwerksttten
 schaffen, also wohl fur die Berufe, die wegen zu
 groer Spezialisierung nicht mehr die Moglich-
 keit bieten, einen Lehrling in allen Zweigen
 des Gewerbes in der Meisterlehre vielfaltig
 auszubilden. Bisher hatte man solche Ergn-
 zungslehrlingsttten vielfach mit gutem Erfolge
 an den Fortbildungsschulen und Gewerbeschulen
 eingerichtet, ihre sehr weite Verbreitung ist
 aber bisher immer an den sehr hohen Kosten
 gescheitert. Will man jetzt ganz allgemein diese

Lehrwerkstätten schaffen, so wird man sehr erhebliche Mittel aufwenden müssen. Ob dies bei unserer Finanzlage möglich ist, erscheint fraglich.

Neben den Lehrwerkstätten sollen dann noch Sammel-Lehrwerkstätten geschaffen werden, in denen Lehrlinge kleinerer Betriebe noch für eine gewisse Zeit eine Verbesserung erfahren. Auch dieser Gedanke erscheint an sich nicht schlecht. Da man sich wohl darüber klar ist, daß mit diesen Lehrwerkstätten sehr hohe Kosten verbunden sind und man wohl anfängt nun einzusehen, daß der Staatsfiskus doch allmählich nicht alle die Anforderungen, die jetzt an ihn gestellt werden, auf die Dauer erfüllen kann, so wird vorgeschlagen, die Kosten dieser Sammel-Lehrwerkstätten von den Arbeitgebern des in Betracht kommenden Bezirkes und Berufs im gegebenen Fall mit einem Zuschuß aus öffentlichen Mitteln aufzubringen. Es erscheint doch sehr zweifelhaft, ob die Arbeitgeber in Zukunft bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, denen namentlich unsere Industrie entgegengeht, in der Lage sein würden, derartige Belastungen noch zu allen anderen zu tragen. Diese Sammel-Lehrwerkstätten sollen dann auch noch besonders begabten jungen Leuten nach Beendigung der Lehrzeit Gelegenheit zu weiterer Ausbildung geben. Auch damit dürften erhebliche Kosten verbunden sein, denn die jungen Leute, welche solche Sammel-Lehrwerkstätten besuchen, können doch während der Zeit, in der sie in der Sammel-Lehrwerkstätte sich weiter bilden, nichts verdienen und müßten doch während der Zeit aus öffentlichen Mitteln erhalten werden.

Abschnitt 6 behandelt die Fach- und Fortbildungsschulen. Er lautet:

14. Die Fach- und Fortbildungsschulen sollen theoretisch und praktisch die Meisterlehre ergänzen und eine höhere allgemeine Bildung vermitteln. Die Schulpflicht findet mit dem Ende des Semesters ihr Ende, in welchem der Lehrling sein 18. Lebensjahr vollendet.

Diese Bestimmungen bieten nichts Neues; auch jetzt ist man ganz allgemein mit Zustimmung des Handwerks bestrebt, überall obligatorischen Fach- und Fortbildungsschulunterricht zur Ergänzung der Meisterlehre ein- und durchzuführen.

Der § 120 der GewO. entspricht bereits diesen Vorschlägen.

Unter Abschnitt 7 wird die Arbeitszeit behandelt. Derselbe lautet:

15. Nachdem die Arbeitszeit allgemein auf höchstens acht Stunden festgelegt ist, liegt keine Veranlassung vor, für Lehrlinge besondere Bestimmungen zu fordern; doch hat der Unterricht in den Fach- und Fortbildungsschulen und Lehrwerkstätten innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen.

Dies wird also nur nochmals ausdrücklich betont, daß der Unterricht in den Fach- und Fortbildungsschulen sowie in den Lehrwerkstätten innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen hat. Ueber die Wirkung des achtstündigen Arbeitstages für das Handwerk vergleiche das Gutachten des Rammertages.

Abschnitt 7a behandelt die Lehrlingsausgänge:

In Betrieben mit 20 und mehr Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen sind besondere Ausschüsse für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen einzurichten. Ueber die Vertretung der Interessen der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter kleiner Betriebe sowie über Vertretung der Lehrlinge allgemein beruhenden Fragen sind mit den am Orte bestehenden Organisationen der arbeitenden Jugend Vereinbarungen zu treffen.

Man will hier also das Räteystem auch auf die Lehrlinge übertragen und eine Art Lehrlingsräte zur Wahrung der Interessen der Lehrlinge ins Leben rufen.

Ob die Lehrlinge wirklich reif sind, derartige Selbstverwaltungskörper mit Erfolg zur Durchführung zu bringen, wird die Zukunft lehren. Die Räteidee hat wie eine Krankheit die weitesten Kreise jetzt erfaßt, so werden

wohl auch die Lehrlinge vor dieser Einrichtung leider nicht bewahrt bleiben. Im Interesse der Erziehung der Jugend halte ich diese Ausschüsse für bedauerlich, namentlich da gelehrte und ungelehrte Jugendliche in einen Topf geworfen werden sollen.

Abschnitt 8 behandelt das Kostgeld:

16. Bei der Festsetzung des Kostgeldes müssen die Bezirksstellen vermittelnd eingreifen und für die einzelnen Orte und Bezirke Regeln aufstellen, falls nicht in den Tarifverträgen bereits Bestimmungen festgelegt sind. Gemeinsame Grundsätze für das Reich und für alle Berufe lassen sich nicht schaffen.

Hier sollen also die Bezirksstellen für einzelne Orte und Bezirke Regeln über die Höhe des Kostgeldes aufstellen, falls nicht in den Tarifverträgen bereits Bestimmungen festgelegt sind.

Bisher hat man ganz allgemein auf dem Standpunkt gestanden, daß die Festsetzung über die Höhe des Kostgeldes nicht in die Tarifverträge hineingehört, denn das Kostgeld ist kein Lohn, sondern eine Entschädigung für Kost und Logis. Jetzt scheint also die Absicht zu sein, diese Frage durch Tarifverträge zu regeln oder aber sie durch die Bezirksstellen einheitlich festzulegen. Es würde dann also der Arbeitgeber nicht mehr in der Lage sein, als Lehrmeister mit den Eltern seines Lehrlings durch Lehrverträge zu verabreden, welche Entschädigungen gezahlt werden sollen, also über die Verabredung des Lehrvertrages würde die Festlegung der Bezirksstellen oder die Bestimmungen der Tarifverträge hinausgehen.

Unseres Erachtens sollte man diese Bestimmungen den Handwerkskammern überlassen, die nach Anhörung auch von Arbeitnehmervertretern darüber endgültig zu entscheiden hätten.

Es ist selbstverständlich, daß bei den verteuerten Lebensverhältnissen die Handwerker weitgehende Erhöhungen der Entschädigungssätze für Kost und Logis vornehmen mußten. Die Handwerkskammern haben sich während des Krieges sehr bemüht, die Lehrmeister dazu zu bringen. Leider sind vielfach Lehrmeister so kurzichtig gewesen, sich diesen Anregungen, die durchaus berechtigt waren, zu widersetzen. Im großen und ganzen ist aber jetzt schon eine Erhöhung der Entschädigungssätze in entsprechender Weise erfolgt. Wenn diese Erhöhungen vielfach den Gewerkschaften noch nicht genügen, so liegt das zum Teil wohl auch darin, daß die wirtschaftliche Grenze, auf die ich in meinen Ausführungen an anderer Stelle hingewiesen habe, übersehen wird.

(Schluß folgt.)

Technisches.

Die Beurteilung der Schmieröle.

A. T. K.

(Manuskript verboten.)

Die Beurteilung der Brauchbarkeit von Schmierölen für bestimmte Zwecke gehört noch heute zu den schwierigsten Aufgaben. Ein gutes Mineralöl muß frei von Säuren, Paraffin und Seifen sein, die Reaktion deshalb neutral ausfallen. Auch muß man verlangen, daß dasselbe bei dem richtigen Flammpunkt eine niedrige Viskosität hat. Ebenso ist auch sein Gehalt an goudronartigen Stoffen zu berücksichtigen.

Die Prüfung eines Schmieröles kann verschiedenartig erfolgen. So läßt sich entweder eine physikalische, chemische oder technische Prüfung vornehmen, wobei noch zu bemerken ist, daß die technische Prüfung entweder auf einer sogenannten Ölprüfungsmaschine oder aber durch eingehende Versuche an der Maschine selbst, die das betr. Öl schmieren soll, ausgeführt werden kann. Während die physikalische und die chemische Prüfung im allgemeinen in Laboratorien erfolgen, wird die technische Prüfung meistens von dem Ölverbraucher selbst ausgeführt. So wertvoll nun auch die ermittelten Werte aus der chemischen und physikalischen Prüfung eines Schmieröls sind, gestatten sie doch nicht, endgültig sich über den Schmierwert eines Oeles auszusprechen, weil

zwischen den verschiedenen Eigenschaften des Oeles einfache zahlenmäßige Beziehungen nicht bestehen. Trotzdem erlauben sie in sehr vielen Fällen bereits ein maßgebendes Urteil zu fällen, ob das Schmiermaterial für den betreffenden Zweck geeignet oder ungeeignet ist. Es ist daher auch für viele Verbraucher sehr wertvoll, wenn sie auch ohne kostspielige Laboratoriumseinrichtungen in der Lage sind, durch einfache Versuche über den Wert oder Unwert eines Oeles sich Aufklärung zu verschaffen.

Bekanntlich muß in erster Linie von einem brauchbaren Schmieröl verlangt werden, daß es rein und keine festen Bestandteile enthält, weil sonst sein Zweck, die Reibung zu verhindern, in das Gegenteil umgewandelt würde. Es gibt viele Öle, die wohl ganz klar aussehen, bei denen sich jedoch bei näherer Prüfung das Gegenteil feststellen läßt.

Um nun zu prüfen, ob ein Öl unreinigkeiten enthält, setzt man einem halben Weinglas Öl so viel Petroleum hinzu, bis die Mischung dünnflüssig geworden ist. Danach gibt man das Ganze durch Filtrierpapier und wäscht das Papier, nachdem alles Öl durchgegossen ist, mit etwas Petroleum aus. Je nach den Rückständen, die sich im Papier vorfinden, kann man sofort erkennen, ob das Öl ein reines war oder nicht.

Zur Feststellung des spezifischen Gewichtes kann man sich am einfachsten in der Weise helfen, daß man ein bestimmtes Volumen (z. B. 100 ccm) abwägt.

Die Flammpunktbestimmung nimmt man am besten nach der sogenannten Tiegelmethode vor, d. h. man bringt das zu prüfende Öl in einen Porzellantiegel und taucht in dasselbe einen Thermometer ein, so daß die Quecksilberkugel sich ganz unter dem Flüssigkeitstiegel befindet. Nun erhitzt man das Öl im Sandbade, bis eine schwache Dampfwidlung eintritt. Man fährt hierauf mit einer kleinen Flamme über die Oberfläche des Oeles hin und her. Tritt ein Entflammen der Dämpfe mit leichter Verpuffung ein, so wird der Stand des Thermometers abgelesen, und die gefundenen Grade zeigen den Flammpunkt des Oeles an. Bei noch höherer Temperatur fängt das Öl selbst Feuer und kann nur durch einen auf den Tiegel gelegten Deckel erstickt werden. Dieser Punkt ist der Brennpunkt des Oeles. Derselbe kann bedeutend höher liegen als der Flammpunkt. Wenn sich im Verlauf dieser Probe ein Knistern oder Spritzen bemerkbar macht, so ist das ein Zeichen dafür, daß das Öl Wasserbeimischungen enthält.

Die Prüfung auf den Säuregehalt kann so vorgenommen werden, daß man zu einer Ölprobe in einem kleinen Glasgefäß etwas Kupferoxydul zusetzt. Nach Verlauf von etwa 20 Minuten erhalten säurehaltige Öle eine leichtgrüne bis blaugrüne Färbung, während säurefreie Öle unverändert bleiben. An Stelle des Kupferoxyduls läßt sich auch die bekannte Kupferasche aus den Kupferschmelzen verwenden.

Für eine Prüfung der Verharzung wird in eine Untertasse oder ein flaches Schälchen eine kleine Menge Öl gegossen und eine Zeitlang, etwa eine Woche, an einen warmen Ort gestellt. Die Oberfläche der Ölmenge darf nach dieser Zeit nicht den geringsten Schaum zeigen, da etwa vorhandener Schaum auf eine Sauerstoffentnahme aus der Luft hindeutet, das Öl also zur Verharzung neigt.

Die Viskosität oder Zähflüssigkeit läßt sich feststellen, wenn man eine bestimmte Menge verschiedener Öle von gleicher Temperatur in Tropfgläser bringt und die Zeit beobachtet, welche sie gebrauchen, um vollständig auszufließen. Da dünnere Öle bekanntlich schneller, etwa wie Wasser, ausfließen, findet man durch diese Probe leicht heraus, welches Öl das zähflüssigere ist.

Endlich ist es für manche Zwecke auch angebracht zu wissen, bei welcher Temperatur ein Öl erstarrt. Man findet den Erstarrungspunkt, wenn man eine Flasche mit dem zu prüfenden Öl entweder in eine gewöhnliche Eispackung oder eine Kältemischung bringt, zu deren Herstellung 15 Teile Glaubersalz mit einem

Mischung von 5 Teilen Salzsäure und 5 Teilen Wasser übergossen werden. Die Temperatur, bei der das Öl zu erstarren beginnt, läßt sich von einem in die Röhrenmischung gestellten Thermometer ablesen. Ing. W. Sp.

Kurze Mitteilungen.

Vom Handwerksamt Frankfurt a. M.

Zu Würdigung der vorbildlichen Bestrebungen des Handwerksamtes Frankfurt a. M., der Nebenstelle der Hof. Wiesbaden, hinsichtlich des Aufbaues der wirtschaftlichen und technischen Förderung von Handwerk und Gewerbe hat der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. mit einstimmiger Zustimmung der Stad. Verordnetenversammlung beschlossen, dem Handwerksamt einen jährlichen Zuschuß von 8000 Mk. zu gewähren. Außerdem stellt der Magistrat schon seit drei Jahren dem Handwerksamt in einem städtischen Gebäude die benötigten umfangreichen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Eine Arbeitsgemeinschaft des württembergischen Handwerks.

Im Gebäude der Hof. Stuttgart fand am 10. Dez. v. J. auf Einladung der Hof. Ulm als Vorsitz des württembergischen Handwerksamtes eine Versammlung von Vertretern der vier württembergischen Handwerkskammern, des Verbandes der Gewerbe- und Handwerksvereinigungen, sowie der Landesfachverbände zwecks Gründung einer Arbeitsgemeinschaft statt. Nach einem Referat von Handwerkskammersekretär Schuler (Ulm) wurden in einer vierstündigen Aussprache Ziele und Aufgaben einer Arbeitsgemeinschaft ausgiebig besprochen und am Schluß eine Erklärung angenommen, daß die Handwerkskammern und Verbände alle das Gewandheitswert oder die einzelnen Berufe betreffenden Fragen und Wünsche künftighin gemeinschaftlich miteinander beraten. Je nach Bedürfnis oder auf Wunsch einzelner Verbände soll durch den jeweiligen Vorsitz des Handwerkskammertages eine Versammlung einberufen werden.

Genossenschaftswesen.

Förderung des Genossenschaftswesens.

Die Staatsregierung ist ersucht worden, für eine zeitgemäße Umgestaltung des Rates der Preuss. Zentral-Genossenschaftskasse baldige Sorge zu fassen, so daß dadurch eine lebendige und fruchtbare, von dem Vertrauen der Genossenschaften getragene Mittelstelle zwischen der Verwaltung der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse und den Genossenschaften geschaffen wird. Ferner ist die Regierung ersucht worden, dem Landesgewerbeamt 300 000 Mk. zur Förderung des Genossenschaftswesens zur Verfügung zu stellen, insbesondere zur planmäßigen Pflege der Einzelgenossenschaften durch die Konfessionsverbände, sowie zur Veranstaltung von Genossenschaftskursen für Leiter und Aufsichtsräte und zur Bearbeitung einer Statistik über das gesamte Genossenschaftswesen. Zum Abbau der Zwangswirtschaft wird endlich die Preussische Regierung beim Reich beantragen, daß ebenso wie die Konsumvereine alle Einkaufsgenossenschaften der Kolonialwarenhändler mit einem Jahresumsatz von mehr als 200 000 Mk. als Großhändler anerkannt werden.

Aus Nassau.

Einführung neuer Zwangsinnungen.

Nach Durchführung des Abstimmungsverfahrens werden zum 1. März 1920 nachstehende Zwangsinnungen errichtet:

1. Für das selbständige Metzgerhandwerk im Bezirke des Rheingaukreises, mit dem Sitz in Radesheim a. Rh.
2. Für das selbständige Schneiderhandwerk im Bezirke des Kreises Höchst a. W., mit dem Sitz in Höchst a. W.
3. Für das selbständige Sattler- und Tapezierhandwerk im Bezirke des Rheingaukreises, mit dem Sitz in Radesheim.
4. Für das selbständige Schlosserhandwerk im Bezirke des Rheingaukreises, mit dem Sitz in Radesheim.
5. Für das selbständige Dachdeckerhandwerk im Bezirke des Rheingaukreises, mit dem Sitz in Radesheim.
6. Für das selbständige Spengler- und Installateurhandwerk im Bezirke des Rheingaukreises, mit dem Sitz in Radesheim.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband für den Rheingaukreis.

Am 28. Januar fand zu Mittelheim unter reger Beteiligung eine Sitzung des Ausschusses statt. Aus dem Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers ist folgendes hervorzuheben: Die Geschäftsstelle hat sich mit regem Eifer die Förderung des sachlichen Zusammenschlusses der Handwerker angelegen sein lassen. Es wurden Zwangs-Innungen gebildet für Sattler und Tapezierer, Schreiner und Glaser, Schlosser, Spengler und Installateure, Dachdecker, Metzger, Schuhmacher, Maler und Ländler. Bei Beratung der Innungs-Satzungen, Festlegung von Eintritts- und Mitgliedspreisen sowie Beschaffung von Rohstoffen hat der Geschäftsführer des Kreisverbandes die Innungen tatkräftig unterstützt. In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit des engeren Zusammenschlusses aller handwerklichen Korporationen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen haben sich die neu gebildeten Innungen zum größten Teil in den Kreisverb. f. Handwerk u. Gewerbe angeschlossen, der Beitritt der anderen Innungen ist ebenfalls zu erwarten. Zur Unterstützung kriegsschädigter Handwerker hat der Kreisverband einen Fonds gesammelt. Durch Gewährung von Zuschüssen daraus wurden manchem Handwerker die schweren Sorgen für die Wiederaufnahme seines Geschäftsbetriebes gemildert. Der Vorstand wird sich bemühen, diesem Fonds weitere Mittel zuzuführen. In einigen Orten wurden Vorträge über das Umfassendste gehalten. In Gemeinschaft mit dem landmännlichen Verein am Mittelrhein sollen weitere Vorträge und zwar über das Reichsnotopfer, die Reichseinkommensteuer usw. veranstaltet werden. Auch ein Vortrag über die Sozialisierung der Privatbetriebe ist in Aussicht genommen. Auf Vorschlag des Vorstandes beschloß der Aussch., die Geschäftsstelle des Kreisverbandes in ein „Handwerks- und Gewerbeamt“ umzuwandeln und an das öffentliche Fernsprechnetz anzuschließen. Der Haushaltsplan wurde, in Einnahme und Ausgabe mit 200 000 Mark abschließend, genehmigt. Sodann erörterte man die Errichtung einer Handwerker-Einkaufsgenossenschaft für den Rheingaukreis. Vorrat soll mit Rücksicht auf die derzeitigen Schwierigkeiten davon abgesehen und den Handwerkern empfohlen werden, den in Wiesbaden bestehenden Genossenschaften beizutreten. Zum Schluß fand noch eine längere Besprechung über die Beschaffung von Kuchholz für die Holz bearbeitenden Handwerker statt. Es wurde Klage darüber geführt, daß der Klein-Handwerker bei den heutigen außerordentlich hohen und von auswärtigen Großhändlern noch weiter in die Höhe getriebenen Preisen kaum mehr in der Lage sei, das zum Betriebe seines Handwerks nötige Kuchholz zu erhalten. Der Kreisverband ist bereits bei den zuständigen Stellen mit Erfolg vorstellig geworden, um das Mitwirken der Forsthausbeamten bei den öffentlichen Holzversteigerungen zu verhindern. Es soll rechtzeitig bei den Gemeinden beantragt werden, daß für die nächstfolgenden Holzversteigerungen das für die einheimischen Handwerker erforderliche Kuchholz zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt wird. Weiter beschloß der Aussch., bei dem Zentralverband des Gewerbevereins für Nassau und der Handwerkskammer zu beantragen, in diesem Sinne auch bei der Regierung vorstellig zu werden.

Aus den Lokalvereinen.

Arzbach.

Der Lokalgewerbeverein Arzbach mußte während des Krieges fast ganz seine Tätigkeit einstellen; er hat aber im letzten Jahre seine Tätigkeit in vollem Umfange mit frischen Kräften wieder aufgenommen, so daß der Verein heute weit mehr Mitglieder zählt wie vor dem Kriege. Um nun den Mitgliedern des Vereins ein Bild zu geben über die Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau während des Krieges, aber die Neuorganisation des Handwerks und die neuen Aufgaben des Gewerbevereins, hielt Herr Gewerbeschulinspektor Kern aus Wiesbaden einen Vortrag hierüber in einer am Mittwoch, den 28. Januar einberufenen Versammlung, die sehr gut besucht war. Der Redner beleuchtete die gegenwärtige Lage des Handwerks und des Kleinhandwerks, die Notwendigkeit des allgemeinen und sachlichen Zusammenschlusses und reger Mitarbeit in allen diesen Vereinigungen, die Wichtigkeit der Mitarbeit des Handwerks an den Fragen des öffentlichen Lebens in Gemeinde und Staat, um die Forderungen des Handwerks wirkungsvoll zur Geltung zu bringen. Insbesondere aber widmete er der wirtschaftlichen Schulung des Handwerks eingehende Ausführungen und wies auf die Wichtigkeit hin, eine derartige Schulung sich anzueignen. Er betonte auch kurz die Umsatzsteuer und die daraus sich

ergebende Buchführungspflicht. Mit dem Danke an den Vortragenden schloß der Vorsitzende. Herr Kaufmeister Gerhartz, die eindrucksvoll verlaufene Versammlung.

Höhr.

Die Verschmelzung des Handwerkervereins Höhr mit dem Lokalgewerbeverein war schon seit Jahren das Ziel der Bestrebungen; jedoch konnte durch die Lahmlegung jeglicher Vereinstätigkeit während des Krieges das Ziel nicht erreicht werden. Nachdem das Mitglied des Zentralvorstandes, Herr Hedenstein, Grenzhausen, Gelegenheit genommen hatte, in einer Versammlung des Handwerkervereins die Bestrebungen wieder aufzufrischen, hat der Zentralvorstand beide Vereine veranlaßt, zu einer gemeinsamen Versammlung die Mitglieder einzuladen. Diese Versammlung fand am Dienstag, den 27. Januar statt und war seitens der Handwerker zahlreich besucht. Vom Zentralvorstand war Herr Gewerbeschulinspektor Kern aus Wiesbaden erschienen, außerdem war fast der gesamte Vorstand des Lokalgewerbevereins Grenzhausen anwesend. Den Vorsitz übernahm der Vorsitzende des Handwerkervereins, Herr Vätermeister Ohlig, der die Erschienenen begrüßte und auf den Zweck der Versammlung hinwies. Der Gewerbeschulinspektor Kern hielt einen Vortrag über die neuzeitliche Organisation des Handwerks und die Aufgaben und Ziele des Gewerbevereins, wobei er besonders die einheitliche und straffe Durchführung der Zusammenfassung des Handwerks im Bezirk wie auch in den einzelnen Orten hervorhob und begründete die Notwendigkeit der Verschmelzung beider Vereine. An der sich daran anschließenden regen Aussprache beteiligte sich besonders auch Herr Hedenstein als Vorsitzender des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe, dessen Aufgabe und Ziele er kurz darlegte. Die Versammlung erklärte sich einstimmig mit der Verschmelzung beider Vereine einverstanden unter dem Namen „Handwerker- und Gewerbeverein Höhr“. Die Verschmelzung wurde zurückdatiert auf 1. Januar 1920, von welchem Zeitpunkt ab die Mitglieder den Gewerbevereinsbeitrag bezahlen und in den Genuß aller Einrichtungen des Vereins treten. Die Wahl des Vorstandes ergab Herrn Vätermeister Ohlig als Vorsitzenden, der bisherige Schriftführer des Handwerkervereins und der bisher des Gewerbevereins übernahm diese Ämter für den neuen Verein. Die Stelle des zweiten Vorsitzenden und die Stelle eines Beisitzers blieben zunächst unbesetzt bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Vorsbach.

Auf Anregung beteiligter Gewerbetreibender und der Eltern von Lehrlingen wurde bei dem Zentralvorstand die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule und die Gründung eines Lokalgewerbevereins in Vorsbach beantragt. Die Gründungsversammlung fand am 22. Januar d. J. statt, zu der die Gewerbetreibenden, der Gemeindevorstand und die Lehrer des Ortes eingeladen waren. In der gut besuchten Versammlung hielt Herr Gewerbeschulinspektor Kern einen Vortrag über Aufgaben und Einrichtungen des Gewerbevereins für Nassau und über die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule. Die Versammlung beschloß die Gründung eines Gewerbevereins für Vorsbach und die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule, die an Ostern 1920 den Unterrichtsbetrieb eröffnen soll. Fast alle Anwesenden trugen sich sofort in die angelegte Liste als Mitglieder des Vereins ein und es zeigte sich das lebhafteste Interesse bei der an den Vortrag sich anschließenden Aussprache. Es wurde zunächst ein Ausschuss unter dem Vorsitz des Herrn Beigeordneten Rathrein gewählt, der die Wahl des Vorstandes vorbereiten und die Liste zur Aufnahme von Mitgliedern in Umlauf setzen soll. Zur Wahl des Vorstandes wurde die Abhaltung einer Versammlung auf Sonntag, den 1. Februar festgelegt, auf der die Abhaltung eines Vortrages über Umsatzsteuer in Aussicht genommen wurde. Diese Versammlung hat stattgefunden unter Anwesenheit des Geschäftsführers des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe für den Kreis Höchst, Herrnendant Hartlieb, und des Herrn Stadtschulinspektors Fey in Höchst, der den Vortrag über Umsatzsteuer hielt. Die Versammlung zeigte reges Interesse und der Verein zählt bereits 68 Mitglieder aus allen Kreisen der Bevölkerung. Die vorgenommene Vorstandswahl ergab folgendes: Herr Schlossermeister Ernst Kavelow, Vorsitzender; Herr Bürgermeister H. K. Kellert, Vors.; Herr Hauptlehrer Schöffner, Schriftführer; Herr Zimmermann Joh. Löber, Richter. Der Verein hat sofort seinen Beitritt zum Kreisverband erklärt.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Der Reichsminister der Finanzen.
III. Pg. 17133.

Berlin, den 8. Dezember 1919.

Es ist bekannt, daß der bedauerliche Mangel an unserer Saluta von Ausländern in ausgedehntem Maße benutzt wird, um im Inland billig einzukaufen und die Waren sodann ins Ausland zu bringen. Dies gilt auch für Gegenstände der in § 5 des Umsatzsteuergesetzes genannten Art, die bei der Lieferung der erhöhten Umsatzsteuer v. 10 v. H. unterliegen.

Soweit irgend möglich, wird Vorsorge zu treffen sein, daß den Ausländern nicht auch noch unberechtigter Weise Steuervorteile gewährt werden. Zur umfänglichsten Sicherung der erhöhten Umsatzsteuer scheint es daher angebracht, daran hinzuweisen, daß auch dann steuerpflichtige Lieferungen im Inlande vorliegen, wenn ein ausländischer Erwerber die im Inland gekaufte Ware nachträglich in das Ausland aus-

führt oder sie sich durch den Verkäufer oder durch einen von ihm beauftragten Spediteur dahin senden läßt. Von der Besteuerung sollen nach § 2 Nr. 1 U. St. G. nur Umsätze in das Ausland im engsten Sinne d. i. Lieferungen, bei denen die Übergabe an den Erwerber erst im Ausland erfolgt, freibleiben. Die Lieferung an den Ausländer ist jedoch im Inland bewirkt, wenn er daselbst die Ware abnimmt, kauft der Ausländer im Inland und läßt sich die Ware ins Ausland senden, so ist die Lieferung bereits durch Besitzkonstitut vollzogen und daher steuerpflichtig. Die nach § 1 Nr. 4 der U. St. G. zum Umsatzsteuergesetz vorgeschriebene Buchführung über die für Lieferungen ausgeführten Gegenstände vereinnehmen und somit von der Umsatzsteuer befreiten Entgelte wird daher von den Umsatzsteuerämtern daraufhin zu prüfen sein, daß sie nur Entgelte umfassen, die der Lieferant für von ihm oder einem durch ihn beauftragten Spediteur auf Bestellung unmittelbar ins Ausland geschickten Gegenstände vereinnehmen hat. Die Prüfung wird auf Grund der Be-

stellungen und der Versandungspapiere streng durchzuführen sein, da kein Grund vorliegt, dem Lieferant in der jetzigen Zeit die Freistellung für die im Inland an Ausländer übergebenen Waren ohne Abwälzung der Umsatzsteuer zu ermöglichen. Es wird sich auch empfehlen, die Ladenbesitzer und ihre örtlichen Verbände in geeigneter Weise auf die Rechtslage hinzuweisen.

Entsprechende Anweisung der Umsatzsteuerämter stelle ich ergebenst anheim. Es erfolgt Bekanntgabe in den amtlichen Mitteilungen.

Im Auftrage gez. Boden,

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 6. Februar 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende:
Garrens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Lieferungsgenossenschaft der Schlosser u. verwandte Gewerbe der Kreise Höchst a. M., Obertaunus und Usingen, e. G. m. b. H.

Aktiva.		Bilanz vom 31. Dezember 1919.		Passiva.	
An Kassenbestand	26.69	Der Anteile der Genossen	7 619.80		
Bankguthaben	1 650.44	Schulden	6 659.06		
Mobilien	110.00	Reservefonds	154.98		
Berpapiere	1 380.00	Reingewinn	169.69		
Warenbestand	10 738.80				
Anstünde	630.10				
Bank. Zinsen	77.50				
	14 603.53		14 603.53		
Zahl der Genossen		Gesamtbetr. der Anteile			
Stand Ende des Vorjahres	23	3 930.00	6 900.00		
Zugang 1919	28	3 680.80	960.00		
	51	7 619.80	16 500.00		
Abgang	1				
Stand Ende 1919	50	7 619.80	16 500.00		

Höchst a. Main, den 1. Januar 1920.

Der Vorstand:

M. Krenzel, H. Pöhlmann, H. Werrl.

Der Aufsichtsrat:

Herr Wilhelm.



Spiralbohrer

liefert

Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft

Inh. Heinrich Müller

Spiralbohrerfabrik

Fernspr. 441 u. 623 Wiesbaden, Heleneinstr. 26.

Die am 27. Dezember 1919 statt gefundene außerordentliche Generalversammlung der Lieferungsgenossenschaft der Schlosser, e. G. m. b. H. zu Wiesbaden, hat die Liquidation derselben beschlossen. Zu Liquidatoren sind bestellt worden die Herren Franz Weiphal, Heinz Scheer und Wilhelm Brug, sämtlich zu Wiesbaden. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, binnen 3 Wochen ihre Ansprüche an die Genossenschaft anzumelden.

Wiesbaden, 15. Jan. 1920.
Lieferungsgenossenschaft der Schlosser, e. G. m. b. H.,
Liesbaden, Döbbernerstr. 61.
In Liquidation.
Fz. Weiphal, H. Scheer,
W. Brug.

Altmessing

Rotguss, Kupfer,
Alblei

Kauft stets zu höchsten Preisen:

A. Ziegler

Sattersheim a. M.

Spezialwerke Grimminger Hofheim i. Ts.

Dampf-, Wasser- u. elektrische Kraft
Unsere Werke sind mit den modernsten Arbeitsmaschinen für die Stein-Industrie ausgestattet und stehen unter Leitung erster Fachleute. Bau- und Friedhofskunst in allen Steinarten. Spezialabteilung für Denkmäler. Atelier für moderne Bildhauerei. Sandbläswork, Preßluft und Schlotteranlage. Glasplatten, Firmenschilder, Möbel u. elektr. Platten. Fassaden und Innendekoration. Telephon: Amt Hofheim No. 18 und 125. Telegrammadresse: Grimminger, Hofheim i. Ts. Bankkonto: Pfälzische Bank, Frankfurt a. M., Kaiserstr. Mitteldutsche Kreditbank, Höchst a. M. Ia Referenzen.



Berzinkte Drahtgeflechte, Draht u. Stacheldraht
Radialgewebe
Einfriedigungen
Tore und Türen

Demme & Meier
Inb. Fr. Meier
Höchst a. Main
Telefon 144

Journierpressen und Tischleröfen

In verschiedenen Konstruktionen und solider Bauart schnellstens lieferbar.
Wilh. J. Krich, Hofheim a. T.
Telefon 97.

Kugellager

Holzbearbeitungsmaschinen,
für Drehmaschinen,
Müllereimaschinen,
Transmissionskugellager

Joh. G. Greb, Fabrik Bayerbach, Sattersheim.
Beste Bezugsquelle für Großisten.

Gewichts-Wagen-Reparatur-Anstalt

Höchst a. M. Sebastian Biringer Höchst a. M.
Wallstraße 9 Wallstraße 9

Empfange mich in allen vorkommenden Reparaturen von Tafel-, Balken-, Deismal-, Fuhrwerks- u. Wagon-Wagen. NB. Besorge auch zugleich die Eignung, sowie Veranlassung von allen Sorten Wagen und Gewichten.

Starkes eisernes Reservoir

Länge 120, Höhe 100, Breite 120 Zentimeter

Wasserpumpe

für Kraftbetrieb, m. Riemen- u. langem Zuleitungsröhre

Eiserner Schornstein, 12 Meter hoch

zu verkaufen von
H. Flach Nachfolger, Biebrich a. Rh., Adolfsstr. 11.

Öle und Fette

für alle industriellen Zwecke

Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemenwachs u. c. alles in Friedensqualitäten liefert

H. J. Kirschhöfer, Schierheim-W. a. Rh.
O. L. und Z. T. Fabrik, Begr. 1898.



Nassauische Landesbank

Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 23 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots). Vermietung verschließbarer Schränke, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts
Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.
Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.